

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ulrich Borgs

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Probleme der Vermögensauseinandersetzung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empingen; 5 Stunden

Die Neuberechnung des Geschiedenenunterhalts aufgrund der Entscheidung des BVerfG

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden

Ausgewählte Fragen zum Pflichtteilsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des XII. Zivilsenats zum nachehelichen Unterhalt

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Elternunterhalt und Anspruchsübergang nach § 94 SGB XII in der anwaltlichen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. Mai 2012

